

Förderrichtlinie RL LE/2014 – Vitale Dorfkerne Erneuerung der Dacheindeckung am Jugendklub Grüngräbchen

Vorhabensbeschreibung/ Verwendungszweck:

Mit dem Vorhaben wurde das komplette Dach des Jugendklubs einschließlich der Dachentwässerung erneuert. Die neue Dachdeckung erfolgte mit engobierten Flachdachpfannen als Tonziegeln. Sie orientiert sich in Form und Farbe an der Dacheindeckung des Hauptgebäudes.

Mit der Baumaßnahme wird der Erhalt eines Gebäudes gesichert, welches für das Dorfleben von Grüngräbchen eine wichtige Rolle spielt. In diesem Gebäudeteil hat der Jugendklub Grüngräbchen e. V. seinen Sitz - ein gemeinnütziger Verein in dem schon jeder heranwachsende Grüngräbchener Mitglied gewesen ist. Für Jugendliche im ländlichen Raum gibt es nicht viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Die Gemeinde Schwepnitz ist froh, mit dem Jugendclub Grüngräbchen e. V. einen Verein zu haben, der so engagiert das Dorfleben des Ortsteiles Grüngräbchen bereichert. Es ist somit von großer Bedeutung, dass diesem Verein eine sichere Unterbringung gewährleistet werden kann. Denn so wird sichergestellt, dass sich bereits die jungen Leute mit ihrem Heimatort integrieren und die dörfliche Gemeinschaft stärken.

Vorhabenverlauf:

- Einreichung Projektvorschlag beim Dresdner Heidebogen e. V. 27.05.2021
- Bestätigung der Förderfähigkeit des Projektes durch den Dresdner Heidebogen e. V. 29.06.2021
- Einreichen des Fördermittelantrages beim LRA Bautzen 10.08.2021
- Bewilligungsbescheid des LRA Bautzen 22.09.2021
 - Förderfähige Ausgaben: 34.487,00 €
 - Fördersatz: 75 %
 - max. Zuwendungsbetrag: 25.865,25 €
- Ausschreibung der Bauleistungen 18.02.2022
- Auftragsvergabe durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz 07.04.2022
- Baubeginn 26.04.2022
- Fertigstellung 12.10.2022

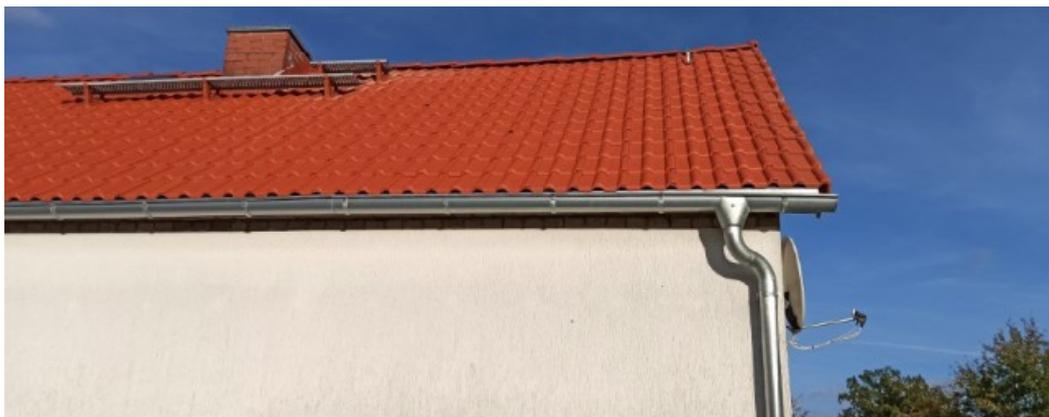
Fotos:

Zustand des Daches vor Baubeginn:





Nach Fertigstellung der Baumaßnahme:





Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Diese Investition wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.